



Werneuchen, den 11. Juni 2018

Stadt Werneuchen
Abteilung Bauverwaltung
Herrn Wolfram Günther
16356 Werneuchen

Antrag
auf Befreiung von Festlegungen zur Heckenhöhe
außerhalb des Sichtdreiecks

Sehr geehrter Herr Günther,

unser Grundstück ist 387m² groß und von beiden Seiten von der Straße einsehbar. Da wir das Sichtdreieck auf 3m Länge je Straßenseite und auf 0,8m Höhe gekürzt haben, ist somit die freie Sicht gegeben.

Der Rückschnitt der übrigen Hecke straßenseitig auf 0,8m bzw. 1m ist für uns von besonderer Härte, da unser Grundstück sehr klein ist. Es gibt auch keinerlei Begründung, warum eine so starke Einschränkung ab Sichtdreieck nötig ist. Sie stellt keinerlei Gefahr dar und bietet Schutz gegen Autolärm und Abgase sowie anderen Einflüssen von Außen. Auch tragen wir ein wenig zum Klimaschutz bei.

Wir bitten Sie zu bedenken, daß somit keinerlei Rückzugsort besteht für Terasse und Pool sowie für Privatsphäre und Ungestörtheit insgesamt. Die Nutzfläche für dieses kleine Grundstück würde noch mehr verkleinert. Die Hecke ist somit ein Stück Lebensqualität.

Wir bitten die angedrohte Beseitigungsanordnung für die straßenseitige Hecke ab Sichtdreieck zurückzunehmen und eine Entscheidung zu treffen für uns Bürger, wenn auch abweichend von den Festsetzungen des B-Planes.

Wir verbleiben mit

freundlichen Grüßen

